

Qualitätskriterien für das Zertifikat der DÄGAM für Ausbildungsanbieter:innen

Im folgenden Text wird zur vereinfachten Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form verwendet.
Die männliche und die diverse Form ist inhaltlich inkludiert.

Voraussetzung der Ausbildungsstätte zum Erhalt des Qualitätssiegels

- Mindestens 5 verschiedene ärztliche Dozentinnen müssen lehren, die ihre Qualifikation und Praxiserfahrung in ihrem Fachgebiet (Ayurveda und/oder konventionelle Medizin) sowie ihre Qualifikation in der Erwachsenenbildung nachweisen müssen*.
- Die wissenschaftliche Leitung muss eine in Deutschland approbierte Ärztin haben.
- Vorliegen eines detaillierten schriftlichen Curriculums pro Ausbildungsgang mit unterrichtsunterstützendem Lern-/Skriptmaterial.
- Vorliegen einer detaillierten Beschreibung der angestrebten Lernziele; ausführliches und übersichtliches Skriptmaterial; Durchführung regelmäßiger Lernchecks.
- Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlicher Methodik in der Naturheilkunde/Komplementärmedizin.
- Die Lernmethoden bestehen aus einer Mischung aus Vortrags- und anderen Präsentationsmethoden, Praxis- und Gruppenarbeit sowie Einzel- und Hausarbeit.

Unterrichtszeit

- Kontaktstunden: mindestens 500 Unterrichtseinheiten von mindestens 45 min.
- Studienbegleitende Einheiten von mindestens 1000 Stunden. Diese umfassen Unterrichtsvorbereitung, Hausarbeiten, Konsultationen sowie Prüfungsvorbereitungen und ggf. eine Abschlussarbeit.

Anforderungen an Kompetenz und Expertise der Dozentinnen

- Nachweis einer Ayurveda-Ausbildung im Fachbereich gemäß der Aufnahmekriterien der Berufsverbände (d.h., die Dozentinnen müssen selbst mindestens nach DÄGAM-Siegel-Niveau ausgebildet sein).
- Praxiserfahrung von mindestens 5 Jahren in der entsprechenden Fachrichtung.
- Kurzlebenslauf aller Dozentinnen sind in den Ausbildungs-/Seminaurausschreibungen veröffentlicht.
- Nachweis der Qualifikation in der Erwachsenenbildung: mehrjährige Praxiserfahrung in Ayurveda-Ausbildungsinstituten oder in der Erwachsenenbildung (z.B. interne Qualitätssicherung der Ausbilderinnen durch Feedbackbögen); bedarfsabhängige institutsinterne Weiterbildung für Dozentinnen.
- Berufseinsteigende Dozentinnen können unter Supervision erfahrener Kolleg*innen unterrichten und die notwendige Qualifikation erwerben.

Leitlinie zur Stundenverteilung

Ayurvedische Grundlagen (Geschichte, Terminologie, Philosophie, Sanskrit, ayurvedische Anatomie, Physiologie)	mindestens 60 Kontaktstunden
Ayurvedische Ätiologie, Pathologie, Diagnostik	mindestens 30 Kontaktstunden
Ayurvedische Pharmakologie (Pharmakokinetik, Rezepturenlehre, Phytotherapie, klassische Kombinationen etc.)	mindestens 40 Kontaktstunden
Prävention und Gesundheitsförderung (ayurvedische Prävention und Gesundheitsförderung, ayurvedische Diätetik, therapeutischer Yoga)	mindestens 20 Kontaktstunden
Ayurvedische Manuelle Therapie (Theorie und Praxis)	mindestens 50 Kontaktstunden
Ayurvedische Ausleitungsverfahren (Theorie und Praxis)	mindestens 50 Kontaktstunden
Innere Medizin und Allgemeinmedizin im Ayurveda (Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie der klassisch beschriebenen und von modernen Erkrankungen)	mindestens 90 Kontaktstunden
Weitere klinische Fächer im Ayurveda (Chirurgie, HNO, Ophthalmologie, Gynäkologie, Kinder, Psychiatrie, Psychologie)	mindestens 40 Kontaktstunden
Praxisintegration	mindestens 20 Kontaktstunden

Anforderung bzgl. Ausschreibung der Inhalte, Unterrichtszeiten, Stundenverteilung und Praktika

- Die für die Ausbildung notwendigen Unterrichtsstunden sind durchgehend und einheitlich definiert (ob Zeitstunden à 60 Minuten oder Unterrichtsstunden à 45 Min. pro Stunde als Einheit genutzt werden, ist bei jeder Angabe von „Stunden“ mit aufzuführen)
- konkrete Beschreibung der Stundenverteilung auf die jeweiligen Fachmodule (Grundlagen, Ernährung, Manualtherapie, konventionelle Medizin, etc.)
- Beschreibung von Umfang, Inhalt und Überprüfung von studienbegleitenden Einheiten (Selbststudium), z.B. Hausaufgaben, protokollierte Eigenerfahrungen, Reflexionen, Lernvideos, Textrecherche/-studium, Prüfungsvorbereitung, u.a.
- Angabe über Stundenaufteilung entsprechend der Kommunikationssituation:
(1) Vor-Ort-Präsenz, (2) Live-Online-Unterricht (synchrone Kommunikation möglich) und
(3) asynchrones Online-/E-Learning*
- separate Ausschreibung von Praktika in Bezug auf Umfang, Inhalt und Überprüfung

Anteil Online/Präsenz

- Ausbildungscurriculum, Didaktik und Begleitmaterial sind auf die Unterrichtsformen online und Präsenz abzustimmen
- Fertigkeiten und Kompetenzen wie Diagnostik, Massagegriffe, Herstellung von Präparaten oder andere praktische Kompetenzen sind in Präsenz vor Ort zu unterrichten
- die Vermittlung mittels digitaler Medien bzw. E-Learning (räumliche Trennung und asynchroner Informationsaustausch gemäß FernUSG*) von theoretischen Lehrinhalten, ist in ihrem Umfang genau anzugeben und sicherzustellen, dass die angestrebten Kompetenzen und Lernziele erreicht werden
- Präsenzunterricht vor Ort hat einen eigenen Wert bei der Kommunikation, im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung, des eigenen Erfahrens und Erspürens des ayurvedischen Wissens und auch im Hinblick auf das Erfahren gruppenspezifischer Prozesse.

**Folgende Regelung wurde von der ZFU (Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht) aufgrund des Pandemiebedingten sprunghaften Anstieges an Webinaren aktuell dieses Jahr angepasst: Formell gilt ein Unterricht als Fernunterricht, wenn mehr als die Hälfte (>50 %) der Kenntnisse und Fähigkeiten mithilfe von Medien vermittelt wird und bei deren Bearbeitung ein asynchroner Informationsaustausch vorliegt (räumliche Trennung). Kein Fernunterricht ist es, wenn eine synchrone Kommunikation gegeben ist (z.B. bei Live-Webinaren), so dass jederzeit ein Kontakt wie in Präsenzveranstaltungen möglich ist (z.B. auch über Chat-Funktion). Denn dadurch ist eine „räumliche Trennung“ i. S. des Gesetzes nicht gegeben.*

Praktikum

- Mindestens 30 Tage klinische Praktika in ärztlich geleiteten Ayurveda-Kliniken oder Praxen (davon müssen mindestens 15 Tage in Europa nachgewiesen werden, mindestens ein Praktikum muss mindestens 3 Wochen fortlaufend stattfinden). Maximal 5 Tage supervidierte Übungsseminare dürfen als klinisches Praktikum eingereicht werden.
- Abgrenzung Praktikum und praktischer Unterricht: Praktischer Unterricht ist Teil der Ausbildung (im Unterrichtsetting etwa praktisches Lernen), während ein Praktikum den ersten Schritt in die konkrete Berufspraxis darstellt:
- Voraussetzung für die Anerkennung als Praktikum:
 - durchgehende Praktikumsbetreuung mit ausreichend Zeit für Fragen und Austausch, Supervision und Feedback
 - Ausübung angeleiteter, aber nicht eigenverantwortlicher Tätigkeiten
 - Nachvollziehen und Mitentwickeln von Therapiestrategien und Therapieplänen anhand konkreter Praxisfälle
 - supervidierte Übungsseminare können als Praktikum gewertet werden (s.o.)

Anforderungen an Anbieter von Praktika

- Vorliegen der fachlichen und rechtlichen Voraussetzung (ärztliche Ayurveda-Praxis in Europa oder mindestens BAMS in Indien/Sri Lanka)
- Praktikumsleiterinnen/-betreuerinnen verfügen über eine anerkannte Ausbildung (Mitglied im Berufsverband) sowie über eine möglichst mindestens 5-jährige Praxiserfahrung in der Fachrichtung.
- Die Praktikumsanbieterin ist in der Lage und verpflichtet sich, Praktika im definierten Sinne anzubieten und umzusetzen
- Die Kosten für Praktika müssen transparent sein
- Ayurveda macht den Großteil der Behandlungen im Rahmen des Praktikums aus
- Die Studentinnen müssen pro Praktikumswoche mindestens einer Patientin ayurvedisch beschreiben und seine Therapie begründen
- Die Studentinnen sollen Gesamtgebäude der ayurvedischen Diagnostik und mindestens 3 Säulen der ayurvedischen Therapie (Ernährung/ Lebensstil/Yoga, Phytotherapie, manuelle Therapie, klassischer Pancakarma, Psychotherapie) kennen lernen
- Die Studentinnen bekommen die diagnostischen und therapeutischen Überlegungen erklärt
- Die Ausbildungsstätte wird bei Bedarf kontrolliert durch das Lehrinstitut, das die Studentinnen schickt
- Die Studentinnen verfassen einen schriftlichen Bericht über das Praktikum, der in den Lehrinstituten aufbewahrt werden muss.

Prüfungskriterien

- Prüfungskriterien sind in Bezug auf die für die Ausbildung festgelegten Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) definiert (inklusive Anforderungen an Prüfer*innen)
- regelmäßiger Nachweis des Lernerfolgs während des Ausbildungsverlaufs durch Hausaufgaben, Lernchecks oder andere Lernhilfe-Formen
- Abschlussprüfung schriftlich und mündlich/praktisch über den gesamten Ausbildungsumfang entsprechend der definierten Lernziele.
- Festsetzung der Prüfungskriterien durch eine Prüfungsverordnung.
- Das Prüfungsgremium ist mit mindestens 2 Prüfern besetzt.
- Der Ablauf und die Inhalte der Prüfung sind in einem Protokoll zu dokumentieren.
- Die Prüfungsinhalte sollten einen repräsentativen Querschnitt des gelehrtens Stoffes darstellen.

Ausbildungs-Zertifikat

- Das Zertifikat sollte den Titel der Ausbildung/Berufsbezeichnung, einen Nachweis vom Ausbildungsbeginn und Ende sowie die Unterrichts- und Lernstunden (mit Angabe zu 45 oder 60 Min) enthalten. Genaue Ausbildungsinhalte, erworbene Kompetenzen und Stundenverteilung gemäß Curriculum können auch auf einem Beiblatt aufgeführt werden.

- Das Zertifikat und ggf. Beiblatt dienen der Absolventin als Nachweis seiner erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, u.a. für die Zulassung zu einem Berufsverband
- Es besteht eine Verpflichtung zur kontinuierlichen professionellen Weiterbildung.

Gültigkeit der Anerkennung von Ausbildungsgängen

- Mit diesem DÄGAM-Siegel werden ausschließlich einzelne Ausbildungsgänge zertifiziert.
- Die Die DÄGAM zertifiziert keine Ausbildungsinstitute pauschal oder einzelne Absolventinnen derselben.
- Die Zertifizierung eines Ausbildungsganges ist für 5 Jahre gültig. Danach erfolgt eine Rezertifizierung.
- Der Erwerb des Zertifikats berechtigt zur Nutzung des DÄGAM-Logos (z.B. auf Websites oder Flyern) in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zertifizierten Ausbildungsgang für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats.
- Bei Veränderung des Ausbildungsganges in einem der Kriterien erlischt das Zertifikat und es muss eine erneute Zertifizierung beantragt werden.
- Die DÄGAM erhebt für die Zertifizierung eine Gebühr (Stand 2022: 500 Euro plus Spesen).